



[Babyklappen verhindern keine Kindstötung >](#)  
[< Drogensucht muss nicht im Gefängnis enden](#)

## Keine Legalisierung weicher Drogen

### Cannabis ist und bleibt Einstiegsdroge



Cannabis wird in seiner Gefährlichkeit häufig unterschätzt  
© jewelrhodes, fotolia

Soll man sogenannte weiche Drogen wie Haschisch (**Cannabis**) legalisieren? Diese Frage wird seit langem kontrovers diskutiert. Die Argumente dafür und dagegen sind vielfältig. Doch wie sieht die Gewerkschaft der **Polizei** diese Frage? Die Polizeibeamtinnen und -beamten sind schließlich an vorderster Front bei der Bekämpfung der Drogenkriminalität beteiligt, sei es beim Aufnehmen von Anzeigen wegen des Besitzes geringer Mengen des **Cannabis**-Wirkstoffs Tetrahydrocannabinol (THC) oder bei Ermittlungen gegen den organisierten **Drogenhandel**. Sascha Braun nimmt dazu Stellung. Er ist Justiziar der **Gewerkschaft der Polizei (GdP)** in Berlin.

### Herr Braun, wie ist die generelle Haltung der GdP zur Frage der Legalisierung von weichen Drogen?

Niemand von uns möchte **Drogenbesitz** grundsätzlich legalisieren. Da ist die Position der Gewerkschaft der **Polizei** eindeutig.

### Was sind für Sie die wichtigsten Gründe, die für die Beibehaltung der bisherigen gesetzlichen Regelung sprechen?

Der Staat muss deutlich machen, dass gewisse Dinge so gefährlich sind, dass sie nicht erlaubt sind. Aus der Erfahrung der Polizeiarbeit wissen wir, dass viele Drogen in ihrer Gefährlichkeit unterschätzt werden, dazu gehört auch der Cannabiskonsum. **Cannabis** ist, auch wenn das manche Leute nicht wahrhaben wollen, eine Einstiegsdroge. Eine ebenso gefährliche Einstiegsdroge ist im Übrigen der Nikotinkonsum, und danach kommen auf gleicher Stufe Alkohol und THC, der Hauptwirkstoff von **Cannabis**. Diese drei Drogen sind im Grunde die klassischen Einstiegsdrogen, die später, je nach individueller Lebensführung, zu massiver Abhängigkeit führen können.

## Das Gegenargument ist ja, Alkohol und Nikotin seien doch legal und somit das Verbot von Cannabis unverhältnismäßig.

Es ist nur schwierig nachvollziehbar, dass ein Unterschied gemacht wird zwischen einer Flasche Wodka, die ein junger Mensch an einem Abend trinkt, oder einem Joint, den er raucht. Nur ist die Frage, welchen Schluss man aus dieser Feststellung zieht. Wir meinen: Beides gehört vom Staat sanktioniert. Die Abgabe von hartem Alkohol ist ja an Jugendliche unter 18 Jahren nicht erlaubt. Der Staat will das unterbinden und tut gut daran, dies auch bei Cannabis zu tun.

## Wie sieht denn der Alltag im Umgang mit der Drogenkriminalität bei der Polizei aus?

Die Arbeit ist oft schwierig. Ein Beispiel: Sie nehmen jemanden fest und der hat eine kleine Menge THC bei sich, dann schreibt es das Legalitätsprinzip der Polizei vor, eine Anzeige aufzunehmen mit allem, was dazu gehört: Beweissicherung und eventuell erkennungsdienstliche Behandlung. Unsere Kolleginnen und Kollegen wissen jedoch, dass ein ganz überwiegender Teil dieser ersten Anzeigen grundsätzlich durch die Staatsanwaltschaft eingestellt wird. Sie empfinden ihre Arbeit gegenüber Ersttätern und Kleintätern teilweise als Arbeit für den Papierkorb, zumal bei den Ersttätern der Eindruck entsteht, ihr Tun sei erlaubt. Das macht die Arbeit frustrierend und ist auch rechtspolitisch problematisch.

Die Staatsanwaltschaft hat durch eine entsprechende gesetzliche Vorschrift die Möglichkeit, von sich aus die Ermittlungsverfahren einzustellen. Und deshalb gibt es auch Meinungen, die lauten: Wenn es nicht ein Gericht ist, das Strafverfahren einstellen kann, sondern ein Exekutivorgan, nämlich die Staatsanwaltschaft, warum dürfen wir als Polizei das nicht? Obwohl die Polizei in rechtlichem Sinne der Staatsanwaltschaft als Ermittlungshelfer zugeordnet ist, liegt ja der Schwerpunkt der Ermittlungstätigkeiten ganz unzweifelhaft bei der Polizei. Beides sind Ermittlungsbehörden, wo ist also der qualitative Unterschied festzumachen, wenn es um die Einstellungsberechtigung geht? Aber das Grundproblem bei hohen Einstellungsquoten bliebe bestehen, nämlich der Eindruck, dass das Verhalten nicht strafrechtlich relevant sei.

## Und wie soll seitens der Polizei mit Menschen umgegangen werden, die größere Mengen Drogen bei sich führen?

Wenn die geringe Menge, die im Übrigen bundesweit einheitlich sein sollte, überschritten ist, dann gibt es auch keine Alternative zur Anzeige, dann ist der Verdacht des Betäubungsmittelhandels im Raum. Wenn es um den Drogenhandel geht, ist alles gleich schwerwiegend. Der Großmengendealer – auch im Cannabisbereich – ist für die Polizei ein relevanter Straftäter, er wird genauso ernst behandelt wie der Dealer, der sich auf synthetische Drogen oder auf Opiate spezialisiert hat.

## Wie bewerten Sie die Präventionsarbeit, die im Drogenbereich gerade im Hinblick auf Kinder und Jugendliche läuft?

Da gibt es viele gute Ansätze und es gibt weniger gute Ansätze, gerade in der Alkoholprävention. Da gibt es teilweise sehr oberlehrerhafte Äußerungen, die nicht dazu führen, dass Jugendliche tatsächlich einschätzen können, wie gefährlich es eigentlich ist, mit diesen Drogen zu hantieren und sie zu konsumieren. Besonders scharf kritisiert die GdP einige Politiker, die der Legalisierung so genannter weicher Drogen das Wort reden. Sie machen die Präventionsarbeit zunichte.



Sascha Braun

Gewerkschaft der Polizei, © GdP



Auch der Handel mit weichen Drogen ist kein Kavaliersdelikt

© Eric Fahrner, fotolia

## Pro und Kontra Legalisierung „weicher“ Drogen




Pro:

- ▶ Jeder soll selbst bestimmen dürfen, welche stimulierenden oder berauschenden Substanzen er zu sich nimmt.
- ▶ Wenn Drogen verboten sind, werden sie dadurch nur umso interessanter.
- ▶ Wäre es nicht verboten, gäbe es keine Drogenkriminalität.
- ▶ Cannabiskonsum ist nicht gefährlicher als Alkohol oder Zigaretten und wird doch strenger verfolgt. Das ist unverhältnismäßig.
- ▶ Drogensucht ist eine Krankheit, die man therapieren muss – und kein Verbrechen.

Kontra:

- ▶ Der Staat hat eine Fürsorgepflicht gegenüber seinen Bürgern. Er muss klar machen: Der Cannabiskonsum ist so gefährlich, dass ein Verbot Sinn macht.
- ▶ Gerade bei Jugendlichen kann Cannabiskonsum zu bleibenden gesundheitlichen Schäden führen.
- ▶ Cannabis ist eine Einstiegsdroge für eine spätere, schwere Abhängigkeit.
- ▶ Bei einer Legalisierung würde der Drogenkonsum zunehmen.
- ▶ Drogenhändler würden bei einer Legalisierung nicht zu braven Bürgern – die Kriminalität würde sich nur auf andere Gebiete verlagern.

**Folgende Artikel könnten Sie auch interessieren:**

-  „Legal Highs“ – alles andere als legal
-  Illegale Drogen: Woraus sie bestehen und wie sie wirken
-  Sicheren Konsum gibt es nicht

[Alle Artikel dieser Kategorie](#)

## Weitere Infos für Berater zum Thema Drogen



Entwicklung, Trends und Konsequenzen

### Alkoholkonsum und seine Folgen

Alkohol ist ein sehr beliebtes Genussmittel. Ob Bier, Wein, Schnaps...[\[mehr erfahren\]](#)

---



So wirken Partydrogen auf deinen Körper

## Das Drogen-Radar

Hat dir auf einer Party schon mal jemand Drogen angeboten? Hier...[\[mehr erfahren\]](#)

---



„Legalisierung ist die Kapitulation vor dem Problem“

## Die Polizei München im Kampf gegen Drogen

Armin Aumüller kennt das Münchener Drogenmilieu wie kaum ein anderer....[\[mehr erfahren\]](#)

---



Der Genuss von schwarz gebranntem Alkohol kann lebensgefährlich sein

## Tödlicher Fusel

Methanol ist Gift für den menschlichen Körper und kann zum Tode...[\[mehr erfahren\]](#)

---



Neuer Lebensmut für abhängige Jugendliche

## Therapie in der Suchtklinik

Für viele alkohol- oder drogenabhängige Jugendliche ist die...[\[mehr erfahren\]](#)

---

---

## Cookie Einstellungen

- Statistiken
- Essentiell

Wir nutzen Cookies auf unserer Website. Einige von ihnen sind essenziell, während andere uns helfen, diese Website und Ihre Erfahrung zu verbessern.

Nur essentielle Cookies akzeptieren [Alle akzeptieren](#)